

NJ-ANSICHTSSACHE



Dr. Stefan Schifferdecker
 Vorsitzender des Deutschen Richterbunds – Landesverband
 Berlin

Politische Schönfärberei schadet der Justiz

Erst mit der Corona-Pandemie bemerkte die Justiz, dass seit 2003 eine Kommunikation per Video prozessual zulässig ist. Plötzlich bestand Bedarf an Videokonferenzen, wurde Technik beschafft, wurden erste Videoverhandlungen ausgeführt. Die Akteure im Justizbetrieb haben erkannt, welche Vorteile diese Kommunikation bietet und für welche Verfahren sie sich eignet. Auch wenn Erörterungen und Verhandlungen per Video noch die Ausnahme sind, kann man feststellen: die Videokommunikation ist im Justizalltag endlich angekommen. Das Bundesministerium der Justiz arbeitet sogar an einem Fördergesetz. Damit sollen die Einsatzmöglichkeiten in allen Verfahrensordnungen – außer im Strafverfahren – erheblich ausgeweitet werden.

Eine Schlagzeile des Berliner Tagesspiegels ließ die Richterinnen und Richter vor vier Monaten aufhorchen: „Zwei Drit-

tel aller Gerichtssäle sind fit für digitale Verhandlungen“. War die Digitalisierung des Justizbetriebs in Berlin schon so weit vorangeschritten? Unbemerkt von der Richterschaft? Verwundert zählten die Kolleginnen und Kollegen die überschaubare Ausrüstung im eigenen Gericht und kalkulierten den Ausstattungsgrad in anderen Häusern. Nach und nach ergaben sich Zweifel.

Der Tagesspiegel hatte auf eine Mitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Bezug genommen. In dieser hatte die Verwaltung auf die Anfrage eines Abgeordneten geantwortet (Agh.-Drucks. 19/13440) und eine Tabelle präsentiert, wonach in 226 von 330 der Berliner Gerichtssäle (oder 68 %) aktuell Videokonferenzen möglich seien. Die Zahlen vermitteln das Bild einer Justiz, die den modernen Anforderungen nahezu gerecht wird.

Die Senatsverwaltung hat jedoch alle Sitzungssäle als tauglich berücksichtigt, die theoretisch mit mobilen Videokonferenzsystemen genutzt werden können. Wenn man ein vorhandenes Gerät in alle Gerichtssäle transportieren kann, ergibt sich spielend eine 100prozentige Erfüllung der technischen Voraussetzungen. Gleiches würde gelten, wenn man jeden Laptop mit Kamera und Internetanschluss als Videokonferenzsystem werten würde. Für eine redliche Antwort dürfte es darauf ankommen, wie viele Videoverhandlungen gleichzeitig stattfinden können – bei prozessual notwendiger Darstellung aller im Gericht anwesenden Beteiligten. Die Verwaltung hat zudem die mobilen Videosysteme als „bei aktueller Nutzung auskömmlich... vorhanden“ bezeichnet. Wenn jedoch an den beiden größten Gerichten ihrer Art in Deutschland, dem Arbeitsgericht und dem Sozialgericht Berlin, nur ein bzw. zwei Videokonferenzsysteme zur Verfügung stehen, reguliert sich die „aktuelle Nutzung“ von allein – und auch die Nutzungsbereitschaft der Richterinnen und Richter. Daraus eine „auskömmliche“ Bedarfsdeckung abzuleiten verwechselt die Auslastung der Videosysteme mit dem tatsächlichen Bedarf der Rechtssuchenden.

Den Schaden der politischen Schönfärberei trägt die Justiz. Angesichts der mitgeteilten Ausstattungszahlen erscheint doch jede Ablehnung eines Antrags auf Videoverhandlung als klarer Beleg für technikfaule Richterinnen und Richter. Der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin – hat daher bei allen Berliner Gerichten präziser nachgefragt. Er will wissen, wie viele stationäre und mobile Videokonferenzsysteme tatsächlich vorhanden sind und in wie vielen Sitzungssälen man diese einsetzen und gleichzeitig betreiben kann. Unmittelbar nach ersten ernüchternden Antworten hat die für Justiz zuständige Senatsverwaltung die Beantwortung an sich gezogen, was wie ein Auskunftsverbot für die Gerichtsverwaltungen wirkt. Seit vielen Wochen steht nun eine Antwort aus. Vermutlich ist es schwierig, eine Übereinstimmung mit der früheren Mitteilung zu erreichen.

Videoverhandlungen werden den Justizalltag immer stärker prägen. Dafür müssen auch die Richterinnen und Richter mehr Bereitschaft zeigen und besser auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft eingehen. Jedoch schaden sozialistische Meldungen der Verwaltung zur Planerfüllung, die mutmaßlich nur dem Glanz der Hausspitze dienen, dem Ansehen der Justiz, wenn sie mit der Realität nicht übereinstimmen.